

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

Abschlussprüfungszeugnis der Fachschule für Sozialberufe

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in Englisch;
- selbstständige formal und sprachlich richtige Gestaltung und praxisgemäße Anfertigung von Schriftstücken;
- Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen;
- Kenntnisse im naturwissenschaftlichen Bereich (Biologie und Ökologie, Chemie, Physik);
- Kenntnisse im Bereich Geschichte und politische Bildung;
- psychologische und pädagogische Grundkenntnisse (z.B. Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie);
- Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufskunde;
- persönliche und fachliche Kompetenzen im Sozialbereich, insbesondere in sozialen Institutionen wie Kindergärten, Einrichtungen für Personen mit Beeinträchtigungen, Altenpflegeeinrichtungen einschließlich Supervision, Reflexion und Dokumentation;
- Anwendung von Kenntnissen im kreativen Ausdruck, z.B. Gestalten mit Musik und Bewegung, Bewegungsspiele, gemeinsames Tanzen und Musizieren, musikalisch-rhythmische Ausdrucksformen zur Entspannung und Körperwahrnehmung, handwerkliche Techniken mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen zur Beschäftigung von Kindern, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung;
- musikalische und künstlerische Vorbereitung und Gestaltung von Veranstaltungen und Festen im Jahreskreis;
- Grundkenntnisse im Bereich Somatologie und Pathologie, Pharmakologie, Pflege, Hygiene und Erste Hilfe;
- Herstellung einfacher Speisen und Getränke unter Anwendung ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen;
- Anwendung von Kenntnissen in der Haushaltsorganisation in unterschiedlichen Institutionen und sozialen Systemen; professionelle Planung, Organisation und Durchführung von Arbeitsabläufen;
- Anwendung von Grundkenntnissen im Service, gepflegtes Auftreten, gute Umgangsformen;
- grundlegende Kenntnisse im Bereich der Ernährung (Aufgaben und Inhaltsstoffe der Nahrung, Ernährung und Gesundheit/Krankheit, Energie und Nährstoffbedarf, Lebensmittelqualität, Diätformen usw.);
- Kenntnisse über Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume;
- Anwendung unternehmerischer Grundkenntnisse;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens, insbesondere im Non-Profit-Bereich, und Lösung mit Hilfe von Standardprogrammen, z.B. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung, Jahresabschlüsse von Einzelunternehmen, Kostenrechnung, Personalverrechnung;
- Kenntnis der für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie der Wege der Rechtsdurchsetzung;
- Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie, praxisgerechter Einsatz von Standardsoftware aus den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationsprogramme, Datenschutz und -sicherheit; Beschaffung von Informationen; E-Government;
- Projektplanung, -steuerung und -durchführung inklusive Präsentation und Reflexion;
- wertschätzende Umgangsformen und Berücksichtigung von Diversity sowie von unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Tätigkeitsfelder:

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern in sozialen Einrichtungen sowie in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer kaufmännischer und administrativer Ebene, z.B. Betriebsdienstleistung (siehe Erlass GZ BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012 vom 28.2.2013), Büroangestellte/r, Sekretär/in, Kanzleibedienstete/r, Teamassistent/in. Darüber hinaus Grundausbildung in Sozialbetreuungs- und Gesundheitsberufen.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

(3) Falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 4 ISCED 35	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsmaturaprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Internationale Abkommen Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe b der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 340/2015 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Fachschule für Sozialberufe; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung; Ausbildungsdauer: 3 Jahre; Dauer von Betriebspraktika: Fachpraxis im Gesamtausmaß von 12 - 18 Wochenstunden während des Unterrichtsjahres; Bildungsziele: Intensive dreijährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachtheoretischen, fachpraktischen, lebens- und berufskundlichen sowie musischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung von Berufen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet sowie Vorbereitung auf Tätigkeiten und Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Wesentliche Ziele sind Sach-, Sozial- und Handlungskompetenz, eine verantwortungsvolle Haltung im Umgang mit Menschen, soziales Engagement, Persönlichkeitsentwicklung, Eigenverantwortung, Kreativität, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in der Fremdsprachen, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung. Unterrichtsgegenstände: siehe Studententafel im Abschlussprüfungszeugnis; Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien